



---

**Handelsname: Polyamid 6 (PA6) Monofilamentgarne**

---

Ausgabedatum: 11.05.2007/Version 2.01/chw

ersetzt Ausgabe vom: 20.07.2006/chw

**Dieses Sicherheits- Informationsblatt ist kein Sicherheits-Datenblatt. Beim beschriebenen Produkt handelt es sich nicht um eine gefährliche Zubereitung in Sinne des Gesetzes. Das Datenblatt enthält alle Informationen um dem industriellen Anwender einen sicheren Umgang mit dem Produkt zu gewähren**

**1. Produkt- und Firmenbezeichnung**

Produktname: **Polyamid 6 (PA6) Multifilamentgarne**  
Hersteller: **Nexis Fibers Sp. z.o.o.**  
Ul.Walczaka 25  
PL-66-407 Gorzów Wlkp. Polen  
Lieferant: **Nexis Fibers AG**  
Gerliswilstrasse 19  
CH-6021 Emmenbrücke (Switzerland)  
Telephon Nummern: Zentrale: +41 41 267 87 87 **Notfallnummer +41 41 267 82 22**  
Fax +41 41 267 92 22  
E-Mail: productsafety@nexis-fibers.com

---

**2. Zusammensetzung / Information zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung: Polyamid 6, Poly( $\epsilon$ -Caprolactam)  
CAS Nr. 25038-54-4  
Physikalische Charakterisierung: Endlose Monofilamentgarne, mittlere und grobe Titer, auf Garträger aufgewickelt, rohweiss oder gefärbt.  
Faserpräparation: Im Normalfall ist das Produkt mit einer Spinnpräparation versehen. Typische Gehalte 0.02 % bis 0.6 % vom Fasergewicht, je nach Typ und Titer. Zusammensetzung: Gleitmittel, Emulgatoren, Antielektrostatika.

---

**3. Mögliche Gefahren**

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen von diesem Produkt bei bestimmungsgemässer Verwendung keine bekannten Gefahren für den Menschen aus.

---

**4. Erste-Hilfe-Massnahmen**

Inhalation: Nicht speziell betroffen  
Hautkontakt: Nicht speziell betroffen

---

---

**Handelsname: Polyamid 6 (PA6) Monofilamentgarne**

---

Ausgabedatum: 11.05.2007/Version 2.01/chw

ersetzt Ausgabe vom: 20.07.2006/chw

Im Fall eines Brandes kann geschmolzenes Produkt Verbrennungen der Haut bewirken. Mit reichlich Wasser behandeln, Kleider **nicht** entfernen (Gefahr des Anhaftens an der Haut). Arzt verständigen.

Augenkontakt: Nicht speziell betroffen

Verschlucken: Nicht speziell betroffen

---

**5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel:                | Alle üblichen Löschmittel   |
| Nicht zu verwenden:                   | Keine Einschränkungen   |
| Spezielle Hinweise für den Brandfall: | Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen: Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Kein Wasser als Löschmittel verwenden, falls sich nicht abgeschaltete und nicht vom Netz getrennte elektrische Einrichtungen im Brandbereich befinden. |
| Gefährliche Brandgase:                | Bei thermischer Zersetzung und/oder unvollständiger Verbrennung entstehen Rauchgase mit toxischen Bestandteilen (Kohlenmonoxid, niedermolekulare organische Verbindungen, Cyanwasserstoff u.a.), deren Einatmen zu vermeiden ist.                 |

ERI Cards Nr. 4-03 (CEFIC Hinweiskarte für Notfall Massnahmen)

---

**6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Nach Verschütten: | Verschüttetes Material mit geeigneten Mitteln aufnehmen. Wiederverwendung in Betracht ziehen. |
|-------------------|---|

---

**7. Handhabung und Lagerung**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Brandschutz:            | Faserflug, Staub vermeiden bzw. beseitigen. Eventuelle flüchtige Produkte der Faserpräparation bei thermischer Behandlung durch Absaugen und Belüften entfernen. Auswirkung möglicher elektrostatischer Aufladung beachten. |
| Lagerung:               | Keine speziellen sicherheitstechnischen Risiken.  |
| Lagerbedingungen:       | Technische Hinweise bezüglich optimaler Verarbeitung beachten.  |
| Verpackungsbedingungen: | Das Produkt ist bei Auslieferung mit einer geeigneten, rezyklierbaren Verpackung versehen   |

**Handelsname: Polyamid 6 (PA6) Monofilamentgarne**

Ausgabedatum: 11.05.2007/Version 2.01/chw

ersetzt Ausgabe vom: 20.07.2006/chw

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Arbeitshygienische Grenzwerte: keine  
 Arbeitshygiene: Die Fasern sind sicher zu handhaben, sofern die üblichen Standards der Textilindustrie bezüglich Personenschutz und Arbeitshygiene eingehalten werden.  
 Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Anmerkung unter Arbeitshygiene

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

|                        |  |   |
|------------------------|--|---|
| Erscheinungsbild       | Form:                                  | Monofilamentgarne auf geeigneten Garträgern                   |
|                        | Farbe:                                 | rohweiss oder gefärbt   |
|                        | Geruch:                                | keiner  |
| Schmelzbereich:        | [°C]                                   | 210 - 220   |
| Flammpunkt:            | [°C]                                   | ca. 400   |
| Zündtemperatur:        | [°C]                                   | ca. 450   |
| Thermische Zersetzung: | [°C]                                   | ab ca. 350. Ab ca. 150°C kann die Spinnpräparation verdampfen |
| Explosionsgrenzen:     | Garne und Fasern sind nicht explosibel |   |
| Dichte:                | [g/cm <sup>3</sup> ]                   | 1.13 - 1,15   |
| Dampfdruck:            | nicht anwendbar                        |   |
| Löslichkeit in Wasser: | Garne und Fasern sind wasserunlöslich  |   |

**10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen: keine unter normalen Lagerbedingungen  
 Zu vermeidende Stoffe: keine unter normalen Lagerbedingungen  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine unter normalen Lagerbedingungen  
 Brandgase siehe Abschnitt 5.

**11. Angaben zu Toxikologie**

Das Monofilamentgarn ist nicht toxisch. Die Spinnpräparation kann bei längerfristigem Kontakt zu Hautirritation führen. Bei bestimmungsgemässer Anwendung sind gemäss Kenntnissen bei Nexis Fibers AG keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt geworden. Falls das Produkt für spezielle Anwendungen eingesetzt werden soll, können bei Nexis Fibers AG zusätzliche Informationen angefordert werden.  
 Das Produkt ist nicht steril.



---

**Handelsname: Polyamid 6 (PA6) Monofilamentgarne**

---

Ausgabedatum: 11.05.2007/Version 2.01/chw

ersetzt Ausgabe vom: 20.07.2006/chw

---

**12. Angaben zur Ökologie**

Das Fasererzeugnis ist ökologisch unbedenklich, sofern die Abfälle geordnet gemäss geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt ist gemäss seiner chemischen Natur nicht ökotoxisch und biologisch schwer abbaubar. Bei Weiterverarbeitung unter Verwendung von Wasser ist entstehendes Abwasser einer Reinigungsanlage entsprechend lokalen gesetzlichen Vorschriften zuzuführen.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Das Produkt kann unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt oder deponiert werden.  
Bei Produkt und Verpackung wird eine stoffliche oder thermische Rezyklierung empfohlen

---

**14. Angaben zum Transport**

| Vorschriften      | Klasse                | UN-Nr. | PGr. |
|-------------------|-----------------------|--------|------|
| RID/ADR:          | <b>kein Gefahrgut</b> |        |      |
| ICAO/IATA-DGR:    | <b>kein Gefahrgut</b> |        |      |
| GGVSee/IMDG-Code: | <b>kein Gefahrgut</b> |        |      |

---

**15. Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheits-Informationsblatt lehnt sich in Gestaltung und Angabenfolge der Richtlinie 91/155/EG an, obwohl das beschriebene Produkt nicht als gefährlich einzustufen ist. Es ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit Chemiefasern für die bekannten textilen und technischen Anwendungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln. Es soll der sachgerechten Information der gewerblichen Verwender von Chemiefasern dienen. Es ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.

Dieses Sicherheits-Informationsblatt ergänzt technische Merkblätter, ersetzt sie jedoch nicht. Die Angaben entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllenden zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Die Angaben im Sicherheits-Informationsblatt entbinden den Anwender nicht von Kenntnis und Einhaltung der gültigen arbeitshygienischen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Bei beabsichtigten Sonderverwendungen von Chemiefasern ist eine Rückfrage beim Hersteller angeraten.